

Anlage 1

zur Beschlussvorlage BV/0096/2019 „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde“

. zur HA-Sitzung am 12.12.2019, . zur StVV-Sitzung am 17.12.2019

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 18.12.2018 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 27. Dezember 2018, Jahrgang 26, Nr. 12, S. 8 ff.) wird wie folgt geändert:

In § 25 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Der Blitz“ durch die Wörter „Märkischer Markt“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski
Bürgermeister

Siegel